

---

**Umsetzung des Konzepts für präventive Massnahmen  
gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus**

Teilprojekt

**TIP - Uri**

**Toleranz, Intervention, Prävention**

**Sozialpädagogische Brennpunktarbeit im öffentlichen Raum -  
vernetzt mit der offenen Jugendarbeit im Kanton Uri**



**Bericht der Arbeitsgruppe "Runder Tisch Jugendvandalismus"  
zu Händen der beteiligten Gemeinden und des Regierungsrats Uri**

**Altdorf, 9. August 2007**

# INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG TIP-URI. TOLERANZ, INTERVENTION, PRÄVENTION .....	3
1 AUSGANGSLAGE UND AUFTRAG.....	5
1.1 ARBEITSGRUPPE "RUNDER TISCH JUGENDVANDALISMUS" (AG) .....	5
1.2 GESUCH DER AG AN DEN REGIERUNGSRAT .....	5
1.3 AUFTRAG UND VORGEHEN DER AG.....	6
2 PROJEKTBESCHRIEB: ANGEBOT, ABGRENZUNG UND ZIELSETZUNGEN .....	6
2.1 PILOTPROJEKT TIP-URI 2008/2009 .....	6
2.1.1 KURZBESCHRIEB .....	6
2.1.2 TIP-URI EINSATZEQUIPE.....	7
2.1.3 EINSATZZEITEN UND -ORTE .....	7
2.1.4 ANGEBOT .....	7
2.1.5 RAUMBEDARF, INFRASTRUKTUR.....	7
2.1.6 METHODIK .....	7
2.1.7 VERNETZUNG, AUSTAUSCH UND WEITERBILDUNG .....	8
2.1.8 REPORTING/EVALUATION.....	8
2.1.9 ZIELGRUPPEN.....	8
2.2 ZIELSETZUNGEN .....	8
2.2.1 LANGFRISTIGE ZIELE (ÜBER DIE PILOTPHASE HINAUS): .....	8
2.2.2 KURZFRISTIGE ZIELE (INNERHALB DER ZWEIJÄHRIGEN PILOTPHASE): .....	8
2.3 TIP-URI: ABGRENZUNGEN ZU ANDERN DIENSTEN.....	9
2.3.1 ABGRENZUNG ZUR POLIZEI .....	9
2.3.2 ABGRENZUNG ZU GEMEINDLICHEN SICHERHEITSDIENSTEN.....	9
2.3.3 ABGRENZUNG ZUR OFFENEN SOZIAL- UND JUGENDARBEIT .....	10
2.3.4 WEITERE ABGRENZUNGEN .....	10
3 PROJEKTRÄGERSCHAFT UND ORGANISATION .....	10
3.1 TRÄGERSCHAFT .....	10
3.2 VARIANTE 1: KANTONALE TRÄGERSCHAFT .....	11
3.3 VARIANTE 2: GEMEINDEVERBUND .....	11
3.4 VARIANTE 3: BETRIEBSVEREIN MIT LEISTUNGSVERTRÄGEN .....	11
4 FINANZIERUNG (PILOTPHASE 2008-2009) .....	12
4.1 BUDGET 2008-2009 .....	12
4.2 VIER FINANZIERUNGS-VARIANTEN .....	12
5 WEITERES VORGEHEN .....	13
5.1 VERNEHMLASSUNG UND KREDITBESCHLÜSSE .....	13
5.2 DETAILPLANUNGSKONZEPT ERARBEITEN.....	14
5.3 METHODEN UND MITTEL ERARBEITEN .....	14
5.4 PROJEKTEVALUATION .....	15
6 TERMINE .....	15
7 VERNEHMLASSUNG ZUM GROBKONZEPT .....	15
7.1 REGIERUNGSRAT:.....	15
7.2 RUNDER-TISCH-GEMEINDEN:.....	16

## **Zusammenfassung**

### **TIP-Uri. Toleranz, Intervention, Prävention. Sozialpädagogische Brennpunktarbeit im öffentlichen Raum**

#### **Sachverhalt**

Seit 2006 erarbeiten Behördenmitglieder von Altdorf, Attinghausen, Seedorf, Bürglen, Schattdorf und Flüelen in einer Arbeitsgruppe "Runder Tisch Jugendvandalismus" Lösungen gegen die Probleme wie Abfall, Lärm und Vandalismus. Diese haben vor allem an Wochenenden im Dorfkern Altdorf, am See und bei den zahlreichen Festanlässen in den Gemeinden zugenommen und sind trotz verschiedener Bemühungen der Gemeinden, der Verwaltung und einer kantonalen Arbeitsgruppe "Jugendvandalismus" ungelöst. Polizei und gemeindliche Sicherheitskräfte stossen an Grenzen und die Kosten für Sicherheit und Ordnungsdienst sind steigend. Anstösser beschwerten sich und verlangen behördliche Massnahmen zur Durchsetzung von Sauberkeit, Ruhe und Ordnung im Wohngebiet.

Am 30. Mai 2007 trafen sich zwei Regierungsräte (BKD und SID) mit der Arbeitsgruppe. Diese erläuterte die bisherigen Arbeitsschwerpunkte und ersuchte den Regierungsrat um Unterstützung beim Aufbau einer Stelle für sozialpädagogische Brennpunktarbeit im öffentlichen Raum (TIP-Uri). Die Erfahrungen ähnlicher Projekte in Luzern, Bern, Zürich und in verschiedenen Schweizer Gemeinden sind positiv. Am 21. Juni und 8. August 2007 präziserte die Arbeitsgruppe Ziel und Auftrag und erarbeitete verschiedene Lösungsvorschläge.

#### **Anliegen**

Die Arbeitsgruppe möchte in den Jahren 2008/2009 ein zweijähriges Pilotprojekt TIP-Uri (Toleranz, Intervention, Prävention) starten. Unter TIP-Uri möchte sie zwei 50 Prozent Arbeitspensen schaffen, die sozialpädagogische Brennpunktarbeit als Kombination von aufsuchender Sozialarbeit mit Ordnungsdienst verbinden. Dieses Einsatzteam (Mann und Frau) sorgt vor allem an Wochenenden dafür, dass öffentliche Plätze sicher und geordnet sind. Sie setzen sich für Gemeinwohl, Toleranz, Koexistenz und Rücksichtnahme ein und setzen dies mit psychologischen und sozialpädagogischen Mitteln durch. Die Arbeitsgruppe ersucht den Kanton Uri diese Stelle zu tragen, vollziehen und finanzieren. Die Gemeinden leisten im Gegenzug finanzielle und personelle Beiträge bei der gemeindlichen Jugendarbeit, bei der Vereins- und Jugendtreffarbeit. Sie bilden zudem einen Pool Ehrenamtlicher zur Unterstützung der TIP-Sozialpädagogen/innen. Mit beiliegendem Grobkonzept und mit verschiedenen Varianten zur Trägerschaft und Finanzierung werden sowohl der Regierungsrat als auch die Runder-Tisch-Gemeinden um eine grundsätzliche Stellungnahme zum weiteren Vorgehen ersucht.

#### **Begründung**

Am 14./16. November 2005 verabschiedete der Urner Landrat den regierungsrätlichen Massnahmenbericht zur Umsetzung präventiver Massnahmen gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus (Motion Annalise Russi). Eine von der Bildungs- und Kulturdirektion eingesetzte Arbeitsgruppe zeigte Ende 2006 in einem Zwischenbericht detailliert auf, was bisher umgesetzt wurde. Der Polizeieinsatz wurde verstärkt, Rechtsgrundlagen wurden überprüft, Festaufgaben koordiniert, Fachtagungen und Präventionsanlässe durchgeführt, Jugend- und Elternarbeit verstärkt. Dennoch

besteht weiterhin grosser Handlungsbedarf. Mehr Elternverantwortung fordert die Motion von Gustav Planzer, mehr sozialpädagogische Gassenbrennpunktarbeit und Regeldurchsetzung die betroffenen Gemeinden.

## **Antrag**

Die Arbeitsgruppe Runder Tisch möchte in den Jahren 2008/2009 ein Pilotprojekt TIP-Uri (Toleranz, Intervention, Prävention) starten, das als Massnahme bereits Bestandteil des Landratsberichts Jugendvandalismus war. Die 100 Prozent Stelle (aufgeteilt auf zwei Personen) soll aufsuchende Sozialarbeit und Ordnungsdienst verbinden und die Regeln des Zusammenlebens mit psychologischen Mitteln durchsetzen. Eine klare Aufgabenabgrenzung zur Polizei, zum Veranstaltungssicherheitsdienst und zur Verbands- und Treff-Jugendarbeit soll beitragen, dass die Ziele gemäss Grobkonzept effizient erreicht werden können.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Besteht für den Regierungsrat Handlungsbedarf im Sinne des Grobkonzepts?
- Wenn ja: Ist der Regierungsrat bereit, Trägerschaft und Vollzug während der Pilotphase 2008/2007 gemäss Antrag der Runder-Tisch-Gemeinden zu übernehmen?
- Wenn ja: Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, die Betriebskosten von Fr. 255'000.-in zwei hälftigen Jahresraten für 2008/2009 zu Lasten des Lotteriefonds zu leisten?
- Wenn nein: Welche Lösung bevorzugt er? Welcher Finanzierungs- und Trägerschaftsvariante gemäss Grobkonzept soll der Vorzug geben werden?

Die Gemeinden werden um Stellungnahme gebeten:

- Besteht für den Gemeinderat Handlungsbedarf im Sinne des Grobkonzepts?
- Wenn ja: Befürwortet der Gemeinderat, finanzielle und personelle Beiträge an die gemeindliche Jugendarbeit, Vereins- und Jugendtreffarbeit zu leisten und einen Pool Ehrenamtlicher zur Unterstützung der TIP-Sozialpädagogen/innen zu bilden?
- Befürwortet der Gemeinderat Variante 1 (Vollzug und Finanzierung durch Kanton)?
- Falls der Regierungsrat der Variante 1 nicht zustimmt: Welche Finanzierungs- und Trägerschaftsvariante wird bevorzugt?
- Ist der Gemeinderat bereit, den entsprechenden Kredit für das Pilotprojekt zu erwirken?

## **TIP-Uri. Toleranz, Intervention, Prävention**

### **Sozialpädagogische Brennpunktarbeit im öffentlichen Raum - vernetzt mit offener Jugendarbeit im Kanton Uri**

#### **1 Ausgangslage und Auftrag**

##### **1.1 Arbeitsgruppe "Runder Tisch Jugendvandalismus" (AG)**

Seit 2006 trafen sich Behördenmitglieder von Altdorf, Attinghausen, Seedorf, Bürglen, Schattdorf und Flüelen in der Arbeitsgruppe "Runder Tisch Jugendvandalismus". In den letzten Jahren haben Littering, Lärm, Belästigungen und Vandalismus vor allem an Wochenenden im Dorfkern Altdorf, am See und oft bei Festanlässen in den Gemeinden zugenommen und sind trotz der Bemühungen einer Arbeitsgruppe "Jugendvandalismus" ein ungelöstes Problem.<sup>1</sup> Polizei und gemeindliche Sicherheitskräfte stossen bei Regelverstössen an Grenzen. Die Kosten für Sicherheit und Ordnungsdienst sind steigend. Anstösser verlangen von den Behörden Lösungen zur Durchsetzung von Ruhe, Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung, insbesondere im Wohngebiet. Sensibilisiert ist die Öffentlichkeit gegen Belästigung, Gewalt, rassistisch und extremistisch motiviertes Verhalten.

Am 30. Mai 2007 trafen sich die Arbeitsgruppe und zwei Regierungsräte der BKD und SID. Die Arbeitsgruppe zeigte ihre bisherigen Arbeitsschwerpunkte auf<sup>2</sup>. Sie ersuchte den Regierungsrat um Unterstützung beim Aufbau einer Stelle für sozialpädagogische Brennpunktarbeit im öffentlichen Raum<sup>3</sup>. Am 21. Juni 2007 präziserte die Arbeitsgruppe Ziel und Auftrag.

##### **1.2 Gesuch der AG an den Regierungsrat**

Die Arbeitsgruppe möchte zwei 50 Prozent-Sozial-Arbeitspensen für sozialpädagogische Brennpunktarbeit TIP-Uri (Toleranz, Intervention, Prävention) einrichten<sup>4</sup>. Die Stelle soll durch den Kan-

---

<sup>1</sup> Der Landrat verabschiedete am 14./16. November 2005 den Bericht des Regierungsrates zu einem Konzept für präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus. Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe legte 2006 einen Zwischenbericht vor ([http://www.ur.ch/dateimanager/06-zwischenbericht\\_vandalismuspraevention.pdf](http://www.ur.ch/dateimanager/06-zwischenbericht_vandalismuspraevention.pdf), Download: [www.jugendnetzuri.ch](http://www.jugendnetzuri.ch)), der dem Regierungsrat, Erziehungsrat und den Urner Gemeindebehörden zugesandt wurde. Trotzdem sind Lärm, Verunreinigung, Vandalismus und Rauschtrinken im Zentrum von Altdorf, im Winter in Andermatt und im Hochsommer am "Weg der Schweiz" nicht gelöst worden.

<sup>2</sup> Nämlich: a) die Fest-Bewilligungspraxis wird überkommunal vereinheitlicht (Schliessung von Verkaufsstellen auf 1 Uhr, Einstellung Lehnbeck-Verkauf, Sicherheitsdienste, Rauchverbote, Alterslimiten etc.); b) ein Flyer Ratgeber soll an Eltern abgegeben werden (Verbindliche Regeln an Elternabenden vereinbaren, Eltern-Verantwortung stärken); c) Gassenarbeit.

<sup>3</sup> Am 18. April 2007 stiess ein Referat des Leiters der SIP Luzern (Sicherheit, Intervention, Prävention) in Altdorf auf grosses Interesse. Die Stadt Luzern startete im 2005 ein Pilotprojekt mit einer SIP-Interventions-Einsatzgruppe. SIP arbeitet an Wochenenden, vor allem nachts, und ist eine Kombination aus Ordnungsdienst und Sozialarbeit. Sie interveniert, vermittelt und schlichtet bei Regelverletzungen und Belästigungen. Sie leistet Sicherheits-, Beziehungs- und Nacherziehungsarbeit. Sie erwirkte innerhalb eines Jahres mehr Sauberkeit und Ruhe.

<sup>4</sup> Minimal 100 Stellenprozente ergeben sich aus mind. 2 Einsatzabenden (Freitag/Samstagnächte) à 2 Einsatzpersonen mal 6 Stunden. Aus Sicherheitsgründen muss das Einsatzteam zu zwei unterwegs sein. SIP-Einsatzorganisationen ar-

ton getragen und finanziert werden. Die Gemeinden leisten finanzielle und personelle Beiträge bei der gemeindlichen Jugendarbeit, bei Vereins- und Jugendtreffarbeit und bilden kommunal je einen Pool Ehrenamtlicher zur Unterstützung der TIP-Sozialpädagogen/innen.<sup>5</sup>

### **1.3 Auftrag und Vorgehen der AG**

Die beiden Regierungsräte nahmen das Anliegen entgegen, erklärten sich bereit, bei der Problemlösung behilflich zu sein und dem Regierungsrat Antrag zu stellen. Dazu müssen weitere Grundlagen erarbeitet werden. Folgende Aufträge wurden beschlossen:

1. Die gemeindliche Arbeitsgruppe wird mit zwei Kantonsvertretern (BKD, GSUD) erweitert. Die SID (Polizei) wird bei Bedarf bei gezogen.
2. Die erweiterte AG "Runder Tisch Jugendvandalismus" erstellt ein Konzept für ein Pilotprojekt "Brennpunktarbeit - TIP - Offene Jugendarbeit Uri".
3. Das Beitragsgesuch mit Konzept für ein Pilotprojekt enthält Ausgangslage, Zielsetzung, Massnahmen, Aufgaben, Organisation und Trägerschaft, Budget und Finanzierungsplan.

Die Gemeinde Altdorf koordiniert die Arbeitsgruppe. Weitere Schritte sind:

- Am 21. Juni 2007 fand eine weitere Sitzung mit Vertretern der BKD und GSUD in Altdorf statt.
- Am 16. Juli 2007 trafen sich Christine Herrscher, Gmd. Altdorf und Josef Schuler, BKD für die Erarbeitung eines Grobkonzepts
- Am 8. August 2007 behandelte die AG Runder Tisch den Entwurf des Grobkonzepts und die Anträge zuhanden der beteiligten Gemeinden und des Regierungsrats.

## **2 Projektbeschreibung: Angebot, Abgrenzung und Zielsetzungen**

### **2.1 Pilotprojekt TIP-Uri 2008/2009**

#### **2.1.1 Kurzbeschreibung**

Gemeinden und Kanton starten 2008/2009 ein zweijähriges Pilotprojekt TIP-Uri. Unter TIP-Uri versteht man aufsuchende Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben. Die TIP-Uri Mitarbeitenden sorgen dafür, dass öffentliche Anlagen zugänglich, attraktiv und sicher sind und Einwohner und Nachtaktive, auch Jugendliche sich wohl fühlen. Sie unterstützen mit sozial- und ordnungspolitischen Massnahmen Gemeinwohl, Toleranz, Koexistenz und Rücksichtnahme zwischen Gruppen.<sup>6</sup> Vorliegendes Grobkonzept bildet die Basis für weitere Arbeiten und die Beschlüsse in Regierung und Gemeinden. Kernelement ist die Anstellung einer TIP-Uri Einsatzequipe.

---

beiten mit Erfolg in Luzern, Zürich, Biel, St. Gallen und Lausanne. In Bern heisst ein ähnliches Projekt PINTO "Prävention, Intervention, Toleranz" ([www.pinto.ch](http://www.pinto.ch)).

<sup>5</sup> Als Ergänzung zur aufsuchenden "Gassen-Brennpunktarbeit" wird die Ausbildung "Peacemaker" (geschulte Jugendliche intervenieren bei Konflikten) vorgeschlagen. Ferner wird gewünscht, dass die Gemeinde-Jugendtreffs professionalisiert werden (Koordination der Treff-Angebote und Öffnungszeiten, Erfahrungsaustausch der Treffeleitungen etc.).

<sup>6</sup> Pilotversuche mit Einsatzdiensten SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) sind mit der Polizeiarbeit koordiniert. Sie laufen in Zürich, Biel, St. Gallen, Lausanne und in Luzern. Siehe: Evaluationsbericht des SIP-Pilotprojekts Luzern, Hrsg: SID, Luzern, verfasst von der Hochschule für soziale Arbeit, Luzern, 2005. Ferner: Kurzbericht Evaluation PINTO, Hrsg: Stadt Bern, verfasst O. Steiner u.a. an der Fachhochschule Nordwestschweiz, November 2006.

### **2.1.2 TIP-Uri Einsatzequipe**

Das mobile TIP-Uri Team besteht aus 100 Stellenprozenten, die auf zwei Fachpersonen (Mann und Frau) mit 40 bis 60 Stellenprozent-Pensen aufgeteilt werden. Die Stelleninhaber verfügen über einen Abschluss in Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder einer gleichwertigen Ausbildung und über Erfahrung in der Sozialarbeit mit Risikogruppen. Das vielfältige Aufgabengebiet verlangt interdisziplinäre Zusammenarbeit, Fachkenntnisse und Lebenserfahrung.

### **2.1.3 Einsatzzeiten und -orte**

Das Einsatzteam ist am Wochenende, insbesondere am Freitag und Samstag nacht auf Plätzen, Treffpunkten, Strassen der beteiligten Urner Gemeinden im Einsatz. Es richtet sich an jugendliche und erwachsene Zielgruppen, die sich an öffentlichen Brennpunkten aufhalten.<sup>7</sup> Das institutionalisierte und professionalisierte Angebot kommt auch zum Einsatz bei Anlässen mit Menschenansammlungen.<sup>8</sup> TIP ist kein Ersatz zu bestehenden Institutionen (Sicherheitsdienst, Polizei, Jugendtreffs). Sozialberatung etc). Andererseits sollten Kosten für den Sicherheitsdienst reduziert werden können, wenn sich Lärm, Unordnung etc. verbessern.

### **2.1.4 Angebot**

Die TIP-Uri Einsatzequipe interveniert bei Störungen und Konflikten und bietet unkomplizierte Hilfe und Unterstützung an. TIP schaut hin, spricht an, vermittelt und hilft. Das Angebot umfasst:

- Kommunizieren von Regeln, Fördern gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme
- Vermitteln bei Konflikten im öffentlichen Raum
- Intervenieren bei Unordnung, Lärm, Belästigungen, Dealerei, öffentlichem Urinieren etc.
- Erste Hilfe bei Notfällen, Erstinformation zu Themen wie Sucht, Jugend, Soziale Hilfe, Verkehr
- Triage, Koordination, Vermittlung von Hilfeangeboten in Uri (Beratungsstellen, Arbeit etc.)
- Ansprechpartner für die Bevölkerung

### **2.1.5 Raumbedarf, Infrastruktur**

Das Einsatzteam teilt sich zusammen ein Büro (Arbeits- und Beratungszimmer) mit der notwendigen Büroinfrastruktur (Büromöbel, PC, Kopiermöglichkeit, Telefon, Handy). Idealerweise ist das Büro zentral und ebenerdig gelegen, so dass es auch als Anlaufstelle benützt werden kann. Das Einsatzteam nützt eigene Verkehrsmittel (Spesenvergütung) und ist jederzeit erreichbar (Handy).

### **2.1.6 Methodik**

Das Einsatzteam arbeitet nach anerkannten Kriterien der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik und nach den ethischen Grundsätzen des Berufsverbands. Es interveniert bei Regelverstössen, vermittelt, schlichtet, informiert. Es vertritt gemeinschaftliche Regeln und baut durch Konstanz und Professionalität Vertrauensbeziehungen auf.

---

<sup>7</sup> Soziale Brennpunkte mit Konfliktpotential sind z.B. der Lehn-, Winkel- und Rathausplatz, Pärke, Schulanlagen, die Umgebung von Fest- und Veranstaltungen, Seeuferplätze in Flüelen, Reussdelta bis nach Bauen, im Winter Andermatt.

<sup>8</sup> In den Gemeinden haben gross angelegte Festanlässe, Konzerte - nicht nur an der traditionellen Kilbi und Fasnacht - stark zugenommen. Die Veranstalter wollen "verdienen", vor allem mit Verkauf alkoholischer Getränke. Das Wegfallen der "Wirtschaftsschlusszeiten" führt dazu, dass Feste bis in die Morgenstunden dauern.

### **2.1.7 Vernetzung, Austausch und Weiterbildung**

Das Einsatzteam ist mit Veranstaltern (z.B. Private, Vereine, Sport, Jugendarbeit) der beteiligten Gemeinden gut vernetzt. Es ergänzt die Sicherheitsdienste der Gemeinden und Festveranstalter. Das Team wird ferner unterstützt durch weitere Stellen, insbesondere Freiwillige (Eltern, Jugendliche, Studierende, Behörden...). Die Gemeinden des Runden Tisch sind bereit, ehrenamtliche Helfer als Unterstützung des Einsatzteams zu rekrutieren. Die Ehrenamtlichen werden für ihre Einsätze geschult. Das TIP-Uri Team ist im Austausch mit ausserkantonalen Stellen im gleichen Arbeitsfeld. Die Trägerschaft ermöglicht Weiterbildung und Supervision im Rahmen des Budgets und in Absprache mit der verantwortlichen Stelle.

### **2.1.8 Reporting/Evaluation**

Es finden regelmässig Sitzungen mit den vorgesetzten Stellen, dem Einsatzteam und der Monitoring-Gruppe (Evaluation) statt.

Statistik und Aufgaben- und Zeittabellen werden regelmässig nachgeführt. Jahresbericht und Abrechnung erscheinen auf Ende der beiden Betriebsjahre. Am Ende des ersten Jahres werden auf der Basis der Evaluationsergebnisse Anträge über die Weiterführung vorbereitet.

### **2.1.9 Zielgruppen**

Hauptzielgruppen des Pilotprojekts TIP-Uri sind:

- Trägerschaft: Geldgeber, Behörden, Steuerungsgruppe, Verwaltungsstellen und Institutionen
- TIP-Uri: Einsatzteam und freiwillige Mitarbeiter (Pool der Gemeinden)
- Einzelne und Gruppen, Jugendliche und Erwachsene, die durch Verhalten stören und auffallen (Rauschtrinken, Drogenkonsum, Lärm, Abfall liegen lassen, Belästigung und Nötigen), ferner Risikopersonen (Alkohol, ohne zu Hause, Gewalt, Sexszene etc.)
- Veranstalter, Gewerbetreibende, Anwohner

## **2.2 Zielsetzungen**

### **2.2.1 Langfristige Ziele** (über die Pilotphase hinaus):

Das Pilotprojekt TIP-Uri verbindet Ordnungsdienst und sozialpädagogische Arbeit. Langfristige Ziele in den beteiligten Gemeinden sind:

- Förderung der Ordnung, Sauberkeit an Treffpunkten und bei Festen
- Erhöhung des Sicherheitsgefühls unter den Gruppen und in den beteiligten Gemeinden
- Förderung der Rücksichtnahme, Toleranz und Integration zwischen Gruppen
- Förderung der Gesundheit und Prävention. Verminderung des Risikoverhaltens
- Unterstützung der Rand- und Risikogruppen, der Sucht- und Gewaltgefährdeten
- Verminderung der Verschmutzung des öffentlichen Raums
- Verminderung von Beschädigungen, Belästigungen und gewalttätigen Handlungen
- Verminderung von Lärm und Nachtruhestörungen, von Beschwerden
- Akzeptanz des TIP-Einsatzteams bei Jugendlichen als verlässlicher Ansprechpartner.

### **2.2.2 Kurzfristige Ziele** (innerhalb der zweijährigen Pilotphase):

Interne Aufbauziele:

- Stellenaufbau: Das TIP-Team ist arbeitsfähig, das Büro eingerichtet. Der Vollzug ist geregelt, Organigramm, Aufgaben- und Pflichtenhefte liegen vor. Stellenauftrag und Rolle sind bei Auftragnehmern und Auftraggebern geklärt, akzeptiert. Jahres-, Monats- und Wochenpläne liegen

vor, die statistische Auswertung ist geklärt. Aufgrund der Zeitrapportierung ist die Leistungserbringung nachweis- und auswertbar. Triagen zu andern Diensten sind abgesprochen.

- Das TIP-Team ist strukturell gut eingebettet. Es hat Vertrauen beim Auftraggeber, ferner besteht eine kommunale Vernetzung mit Gemeindebehörden, Verwaltung, Fachstellen und Schlüsselpersonen (z.B. SozialvorsteherIn, Liegenschaftsverwaltung, Sicherheitsbeauftragte, Polizei, SPD, Jugend- und Suchtberatung, Schulleitungen, Hauswarte etc.).
- Das TIP-Einsatzteam hat sich urispezifische Handlungsgrundlagen erarbeitet:
  - Orts- und Szenenwissen (Strukturen, Orts- und Eigentumskenntnisse, Gruppenszenen),
  - Vertrauen, Autorität und Lebensweltnähe (sozialverträgliche Parteilichkeit zu Jugendlichen)
  - Triage-Umsetzung, Kontakte zu Fachstellen der Polizei, der Gesundheitsförderung etc.

Externe Wirkungsziele:

- Die Benützung des öffentlichen Raums wird verbessert. Risikogruppen akzeptieren Verhaltensregeln. Bei Ansammlungen von Konflikt-Gruppen gelingt es in der Regel, zu vermitteln. Lärm-, Beschädigungen und Beschwerden bei Anstössern nehmen ab.
- Die Ordnung im öffentlichen Raum wird besser eingehalten. Die Sauberkeit im Dorfkern, am See, um Festareale und an öffentlichen Plätzen nimmt zu, es liegt weniger Unrat herum (Flaschen, Abfall, Urin etc.). Die Zielgruppen übernehmen mehr Verantwortung für ihre Aufenthaltsorte, Plätze und Einrichtungen.
- Die Bevölkerung ist aktiver, kleine Konflikte selber zu lösen. Mehr Erwachsene und Jugendliche schauen hin, intervenieren und sprechen kooperativ mit Gruppen. Mehr Personen gelingt es, bei Störungen ruhig zu bleiben. Die Toleranz nimmt zu, Beschwerden ab. Die Sensibilität in der Bevölkerung ist grösser und realistischer.

## **Methodik der Brennpunktarbeit**

Folgende konkrete Aufträge lassen sich für die Brennpunktarbeit ableiten: Kommunizieren von Regeln, Vermitteln bei Konflikten, Intervenieren bei Unordnung, Lärm und Belästigungen, Erste Hilfe bei Notfällen, Vermitteln von Hilfsangeboten, Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Brennpunktarbeit orientiert sich an den Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik: Präsenz auf Strassen und Plätzen, Flexibilität in Ort und Zeit, Professionalität, Konstanz, Beziehungs- und Vertrauensaufbau, aufsuchend-niederschwelliger Ansatz, Verminderung der Anonymität.

### **2.3 TIP-Uri: Abgrenzungen zu andern Diensten**

#### **2.3.1 Abgrenzung zur Polizei**

TIP Uri hat jedoch keine polizeilichen Kompetenzen (Gefahrenabwehr, Strafverfolgung) und ist nicht der Polizei unterstellt. Die Polizeihöhe muss gewahrt bleiben. Verhaltensregeln werden auf appellativer, kommunikativer, sozialpädagogischer und psychologischer Ebene durchgesetzt.

Die Polizei wird beigezogen, wenn es um die Abwehr von Gefahren oder die Verletzung von Strafnormen geht, z.B. bei Offizialdelikten wie Körperverletzungen, Diebstahl, Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Waffen-, Sprengstoffgesetz, Gastwirtschaftsgesetz usw.

#### **2.3.2 Abgrenzung zu gemeindlichen Sicherheitsdiensten**

Die Aufgaben von TIP-Uri unterscheiden sich gegenüber Kontrollaufgaben der kommunal eingesetzten Sicherheitsdiensten bei Anlässen (Feuerwehr, Vereinsaufsichten) oder den privat beauftragten Sicherheitsdiensten (Eagle, Securitas, MAM...). Da es in Uri keine kommunal eingesetzte Gemeindepolizei gibt, werden Ordnungsfunktionen teilweise mit der Bewilligung von Veranstal-

tungen<sup>9</sup> den privaten Sicherheitsdiensten übertragen. Vielerorts übernehmen Vereinskkräfte oder örtliche Feuerwehren diese Ordnungsdienste. Das TIP-Team nimmt die Aufträge nicht direkt von den Gemeinden entgegen. Die Steuerungsgruppe verabschiedet die Routen und Einsatzorte.

### 2.3.3 Abgrenzung zur offenen Sozial- und Jugendarbeit

TIP-Uri fördert Eigenverantwortung sowohl der jugendlichen und auch erwachsenen Zielgruppen, welche zu Interventionen Anlass geben könnten. Auch wenn sich das Team konzeptionell an die Arbeitsweise der mobilen, offenen Jugendarbeit anlehnt<sup>10</sup>, sind die Handlungsfelder eingegrenzter.<sup>11</sup> Nicht zu den Kernaufgaben gehören:

- soziokulturelle Animation und Projektarbeit (Jugendvereine, Treffs etc.),
- die Einzelberatung und Einzelfallarbeit (Gemeindesozialarbeit, Sozialberatungszentrum Uri)
- die Netzwerkarbeit (Koordination mit Sozialdiensten, Jugendverbänden, Jugendseelsorge, kommunale und kantonale Fachstellen und Kommissionen etc.).

Diese Aufgaben nehmen andere wahr. Sie würden das Pflichtenheft überladen.

### 2.3.4 Weitere Abgrenzungen

Weitere Abgrenzungen und Schnittstellen ergeben sich:

- zur Schulberatungs- und -sozialarbeit
- zum Casemanagement in der Berufsbildung
- zur kantonalen Jugend- und Suchtberatung (SoBZ)
- zum Jugendschutz (Fachstelle Kinderschutz, Opferhilfe)
- zur Gesundheits- und Präventionsarbeit (Fachstelle Gesundheit und Prävention)

Im Bereich der strategischen Jugend- und Sozialpolitik und in der Sensibilisierung nehmen die kantonalen Kommissionen für Gesundheit und Prävention und die Kinder- und Jugendkommission mit den Verwaltungsabteilungen koordinierende Funktionen wahr.

## 3 Projektträgerschaft und Organisation

### 3.1 Trägerschaft

Weil ein TIP-Einsatzdienst widersprüchliche Erwartungen weckt, ist eine präzise organisatorische Einbettung der Stelle in eine anerkannte Trägerschaft von Anfang an wichtig.<sup>12</sup> Sicherheitsdirektor Josef Dittli schlug am 30. Mai 2007 vor, folgende drei Trägerschaftsvarianten zu prüfen.

---

<sup>9</sup> Die grössten Sicherheitsfirmen in Uri (M-A-M Wache GmbH, Security Services, Erstfeld; EAGLE Bewachungs- und Sicherheitsdienst, Gemeindehausplatz 4, Altdorf) erbringen ein breites Leistungsangebot (Festveranstaltung, Ordnungsdienst, Verkehrsdienst, Patrouillen-Dienst, Schliessrundgänge, Objekt- & Geländeüberwachung). Sie haben mehrjährige Erfahrung. Dies war der Grund, dass Gemeinden auch bei Littering, Lärm, Vandalismus diese Dienste beauftragten. Gemäss den Umfragen 2007 in den Urner Oberstufen, Berufsschulen und Mittelschule wird deren Wirkung allerdings relativiert (Katz-und-Maus-Spiel). Probleme im Altdorfer Dorfkern konnten mit polizeilichen und privaten Sicherheitskräften nur punktuell beruhigt, aber nicht nachhaltig gelöst werden.

<sup>10</sup> Siehe: Praxisleitfaden für Mobile Jugendarbeit. Hrsg. JaRL - Verein Jugendarbeit Region Luzern.

<sup>11</sup> Die offene Jugendarbeit (o.JA) beinhaltet sowohl die ortsgebundene (Jugendräume) als auch die mobile, aufsuchende, ortsungebundene Arbeit. Die o.JA bietet Freizeitangebote, Aktivitäten, Infrastrukturen und Vermittlung an. Sie unterscheidet sich von der im Kanton Uri stark verankerten, freiwilligen Vereins- und Verbandsjugendarbeit. Gassen- oder Streetworkarbeit richtet sich dagegen an marginalisierte Zielgruppen (Obdachlose, Drogenszene, Prostituierte).

<sup>12</sup> Evaluationsberichte und telefonische Gespräche mit Fachstellen in Luzern, Bern und Zürich zeigen, dass jeweils zu Beginn der Pilotphasen Abgrenzungs- und Akzeptanzprobleme auftraten.

- Kantonale Stelle
- Träger Verbund mehrerer Gemeinden
- Gemeinsamer Betriebsverein (Leistungsvereinbarung mit Kanton und Gemeinden).

Je nach Variante ist eine öffentlich-rechtliche oder eine privatrechtliche Trägerschaft zu bestimmen. Bei allen Varianten spielt die öffentliche Hand eine zentrale Rolle. Die organisatorische und räumliche Angliederung an bestehende Einrichtungen sind anzustreben. <sup>13</sup>

### 3.2 Variante 1: Kantonale Trägerschaft

	Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtlich: öffentlich-rechtliche Trägerschaft des Kantons (Organisationsverordnung, Organisationsreglement), angegliedert beim Sozialdienst oder der Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit</li> <li>- Anstellungsbehörde: zuständige Direktion (BKD, GSUD),</li> <li>- Fachberatung: durch eine Steuerungskommission, Vertretungen aus Kanton und Gemeinden.</li> <li>- räumlich: z.B. Verwaltungsgebäude Klausenstr. 4</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentrumsaufgabe klar zugeordnet, analog Sucht, Jugendberatung</li> <li>- Anstellung gemäss kant. Organisation Verordnung/Regl.</li> <li>- Vollzugshierarchie erlaubt schnellere Umsetzung</li> <li>- Koordination mit Fachstellen gewährleistet (Gastwirtschaftsgesetz, ZGB, LebensmittelVO).</li> <li>- räumlich: Synergien mit Verwaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzesgrundlage fehlt = Belastung des Lotteriefonds</li> <li>- Gemeinden delegieren Aufgaben an Kanton</li> <li>- Gemeinden sind zuständig für Festbewilligungen und steuern das Nachtangebot</li> <li>- Gemeinden haben keinen Anreiz, professionelle Jugendarbeitsstrukturen auf Gemeindeebene aufzubauen</li> </ul>

### 3.3 Variante 2: Verbund mehrerer Gemeinden

	Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtlich: öffentlich-rechtlich Trägerschaft durch eine Gemeinde.</li> <li>Subanzielle finanzielle Unterstützung durch Kanton und den "Runder-Tisch-Gemeinden" mit Leistungsverträgen (Mitwirkung im Steuerungs Ausschuss).</li> <li>Variante: Abgeltung gemäss NFA über Lastenausgleich.</li> <li>- Anstellungsbehörde: Gemeinderat einer Gemeinde (Fachberatung durch eine Steuerungskommission)</li> <li>- räumlich: in einem Gemeindehaus oder im Zentrum (ev. angegliedert beim Jugendtreff Winkel)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollzugshierarchie durch eine Gemeindeordnung</li> <li>- Belastungsverteilung durch Beteiligung der Gemeinden und des Regierungsrats.</li> <li>- Anreize für eine koordinierte, gemeindlich abgestützte Jugendpolitik.</li> <li>- Koordination zwischen Kanton, Zentrum und Gemeinde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Akzeptanz der Gemeinden bei der Abgeltung (Lasten)</li> <li>- Konsensfindung in den Bodengemeinden durch unterschiedliche Betroffenheit erschwert</li> <li>- Komplizierter Aufbau einer Organisation, =schwerfälliger</li> </ul>

### 3.4 Variante 3: Betriebsverein mit Leistungsverträgen

	Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtlich: privatrechtlich als Verein (Zusammenschluss der Gemeinden und des Kantons, Statut mit Zweckbestimmung, Organe)</li> <li>- Anstellungsbehörde: Vorstand (Fachberatung durch Kommission)</li> <li>- räumlich: im Zentrum, Einmietung, ev. auch Angliederung an bestehende Sozialeinrichtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Privatinitiative steht im Vordergrund, breite Abstützung durch Zweckstatut und Vereinsmitgliedschaft</li> <li>- Öffentliche Hand hat subsidiäre Rolle (wie früher bei Jugendberatung)</li> <li>- Nutzen und Lasten durch Leistungsvertrag geregelt</li> <li>- Vollzugshierarchie durch Vereinsstatut und Organe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptbelastung trägt der Verein, doch wer stellt sich zur Verfügung? Ehrenamt?</li> <li>- Wie erreicht man die Akzeptanz der Gemeinden bei der Abgeltung (Lasten)</li> <li>- Konsensfindung in den Bodengemeinden durch unterschiedliche Betroffenheit erschwert</li> <li>- Aufbau einer Organisation, =schwerfälliger.</li> </ul>

<sup>13</sup> In Frage kommen:

- Amt für Soziales / Sozialdienst oder Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit
- Gemeindehaus Altdorf, Sozialdienst/Kinder-/Jugendpolitik, Tellschasse 25, Altdorf, 041 874 12 28
- Jugendtreff Bunker, Bahnhofstr. 38, Altdorf, 041 872 02 75, 076 322 04 91, [jugibunker@freesurf.ch](mailto:jugibunker@freesurf.ch)
- Sozialberatungszentrum Uri, Gemeindehausplatz 2, Altdorf, 041 874 11 80, [sobz.uri@bluewin.ch](mailto:sobz.uri@bluewin.ch)

Beurteilungskriterien: Die Arbeitsgruppe definierte folgende Kriterien, um Trägerschafts- und Finanzierungsvarianten zu bewerten:

- Machbarkeit (Praktikabilität) und Synergien
- Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit (Effizienz),
- Wirksamkeit der Massnahmen/Überprüfbarkeit der Leistungen (Effektivität),
- Qualität der Organisation und Akteure.

## 4 Finanzierung (Pilotphase 2008-2009)

### 4.1 Budget 2008-2009

Die zweijährige Pilotphase rechnet mit folgenden Einrichtungs- und Betriebskosten:

Pilotphase 2008/2009	2008	2009
Personalkosten (90-100% Sozialpädagoge, 10% Sekretariat)	110'000.-	110'000.-
Weiterbildung/Supervision	2'000.-	2'000.-
Büromiete (Tarif gemäss Amt für Hochbau, 12 x 833.-)	10'000.-	10'000.-
Spesen (Auto)	1'000.-	1'000.-
Büroeinrichtung (Möblierung, Telefon, PC, Internet, Drucker)	9'000.-	0.-
Total	132'000.-	123'000.-

### 4.2 Vier Finanzierungs-Varianten

Die Finanzierung dürfte die Haupthürde für die zweijährige Pilotphase TIP-Uri darstellen.

- Alle Varianten gehen von Grundlagen aus, die am "Runden Tisch" erarbeitet wurden.
- Die AG Runder Tisch legt vier Finanzierungsvarianten vor. Sie erwartet jedoch eine aktive Rolle des Kantons, da die Herausforderungen nur überkommunal zu lösen sind.
- Die Gemeinde Erstfeld müsste mitbeteiligt werden, da sich viele Gemeindejugendliche auch in andern Gemeinden (und umgekehrt) aufhalten. Auf Erstfelder Gemeindegebiet befinden sich Anbieter von Nachtaktivitäten, die Interventionen erfordern. In entfernten Gemeinden bleiben Interventionen bisher auf Festanlässe beschränkt. In Andermatt sind Störungen in der Wintersaison häufiger, beschränken sich jedoch in der Regel auf Festanlässe (z.B. Silvester).

Die Arbeitsgruppe appelliert an die politischen Entscheidungsträger, das ungelöste Problem Lärm, Littering, Vandalismus pragmatisch zu entschärfen. Die folgenden vier Finanzierungsvarianten fokussieren eine gemeinsame Verantwortung des Kantons und der Runder-Tisch-Gemeinden. Variante eins sieht eine Vollfinanzierung/Trägerschaft durch den Kanton vor. Sie entspricht dem Antrag der AG an den Regierungsrat. Die Varianten 2 bis 4 berücksichtigen die finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden gemäss Einwohnerzahlen.<sup>14</sup> Aufgrund der Unterschiede in den Gemeinden ist die AG skeptisch, ob sich ein Gemeindegkonsens finden lässt.

<sup>14</sup> Bei Variante 2 wäre der Gemeindebeitrag Fr. 26'000.-, bei Variante 3 Fr. 52'000.-.

Runder-Tisch-Gemeinden	Einwohner	1Fr./Einw.	in %	2Fr./Einw.	in %
Altdorf (Fr./Einw.)	8635	8635		17270	
Attinghausen	1535	1535		3070	
Bürglen	3968	3968		7936	
Erstfeld	3789	3789		7578	
Flüelen	1839	1839		3678	
Schattdorf	4821	4821		9642	
Seedorf	1585	1585		3170	
Runder-Tisch-Gmd. Total	26172	26172		52344	

<b>Vier Finanzierungsvarianten</b>	
V 1:	Kanton
V 2:	Kanton + Gemeinde (1 Fr./Einwohner)
V 3:	Kanton + Gemeinde (2 Fr./Einwohner)
V 4:	Kanton + Gemeinde + Dritte

<b>Variante 1: Kanton</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
Beitrag Kanton Vollkosten (für Einrichtung, Büro, Löhne)	132'000.-	123'000.-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentrumsaufgabe klar zugeordnet, analog Sucht, Jugendberatung</li> <li>- Einfacher Vollzug, keine neue Organisation</li> <li>- Schnelle Umsetzung der Pilotphase</li> <li>- Effizienteste Koordination mit Fachstellen und gesetzlichen Aufgaben (Gastwirtschaftsgesetz, ZGB, LebensmittelVO etc)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzesgrundlage fehlt = Belastung Lotteriefonds</li> <li>- Gemeinden delegieren Aufgaben an Kanton</li> <li>- Gemeinden sind zuständig für Festbewilligungen</li> <li>- Gemeinden haben keinen Anreiz, prof. Jugendarbeit in Gemeinde aufzubauen</li> </ul>
<b>Variante 2: Gmd. 1 Fr. + Kt.</b>				
Total Gemeinden	26'172	26172	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belastungsverteilung</li> <li>- Gemeinsame Anstrengungen und gemeinsame Verantwortung</li> <li>- Anreize für eine koordinierte Jugendpolitik zwischen Gemeinde / Kanton</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwierigere politische Konsensfindung in den Gemeinden durch unterschiedliche Betroffenheit</li> <li>- Komplizierter Aufbau einer Organisation, =schwerfälliger</li> </ul>
Total Beitrag Kanton	105'828	96'828		
<b>Variante 3: Gmd. 2 Fr. + Kt.</b>				
Total Gemeinden	52'344	52'344	<ul style="list-style-type: none"> <li>- dito V 2</li> <li>- gleichmässiger Belastungsverteilung Kanton - Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- V 2</li> <li>- stärkere Belastung der Gemeinden, noch schwierigere Konsensfindung in den Gemeinden</li> </ul>
Total Beitrag Kanton	79'656	70'656		
<b>Variante 3: Gmd. Kt. + Dritte</b>				
Total Gemeinden (2 Fr.)	52'344	52'344	<ul style="list-style-type: none"> <li>- V 2</li> <li>- Zusätzliche Entlastung Kanton und Gemeinden durch Dritte für Pilotphase</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- V 2</li> <li>- Geldsuche wer?</li> <li>- Nach Pilotphase wird Drittfinanzierung schwieriger</li> </ul>
Dritte (Stiftungen...)	20'000	10'000		
Total Beitrag Kanton	59'656	60'656		

Ein TIP-Uri-Einsatzdienst sollte nach der Pilotphase allen Gemeinden offen stehen, die die Dienste beanspruchen wollen und im Gemeindegebiet mit Vandalismus-, Gewalt-, Lärm- und Ordnungsfragen konfrontiert sind. Bei Varianten 2 bis 3 ist die finanzielle Beteiligung der Beitrittsgemeinden die Voraussetzung, um Dienste zu beanspruchen. Spezifische rechtliche Grundlagen müssen auf Kantons- und Gemeindeebene geprüft werden.

## 5 Weiteres Vorgehen

### 5.1 Vernehmlassung und Kreditbeschlüsse

Regierungsrat und Gemeinden nehmen Stellung zur Grundsatzfrage, ob sie einen TIP-Uri Einsatzdienst im Sinne des Grobkonzepts befürworten oder nicht. Das Hearing und die schriftlichen Stellungnahmen werden ausgewertet. Falls Finanzierungs- und Trägerschaftsfrage gelöst

und die Kreditbeschlüsse zugesichert sind, werden Umsetzung und Detailplanung an die Hand genommen.

## **5.2 Detailplanungskonzept erarbeiten**

Die Detailplanung wird durch Vollzugsorgane und TIP-Uri-Einsatzleitung gemeinsam erarbeitet. Ziele, Aufgaben- und Leistungen mit dazugehörigen Indikatoren werden detailliert. Die im Grobkonzept umschriebenen Leit- und Grobziele müssen so operationalisiert werden (Evaluation), damit sie Fragen beantworten wie:

- Überprüfbare Ziele: Was soll erreicht werden? Wie wird die Zielerfüllung gemessen?
- Zielgruppenanalyse: Wer wird angesprochen? Wer soll entlastet werden?
- Organisation: Wann liegen Statut, Leistungsvereinbarung, Leitbild, Pflichtenheft, Jahresplanung, Wochenpläne, Einzelprojektbeschreibungen vor?
- Eingrenzung der Routenwahl: Welche Plätze, Routen werden kontrolliert? Wie werden Routen ausgewertet und neu festgelegt? Was erhalten die Gemeinden für ihre Beiträge?
- Administration: Wo werden Büro, Administration, Sekretariat eingerichtet? Wie sehen Einsatzpläne aus? Wie, wann und wo ist der TIP-Uri Dienst für Zielgruppen erreichbar?
- Vernetzung und Austausch: Mit welchen Schlüsselpersonen, Fachinstitutionen findet regelmässig Austausch statt. Wie ist das Projekt bei Kanton, Gemeinden und Auftraggebern eingebettet. <sup>15</sup> Wer macht die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit?
- Berichterstattung: Was wird statistisch erhoben? (Erhebungen/Umfragen, Interview-Leitfaden, Beobachtungsraster)? An wen gehen Jahresberichte, Schlussabrechnungen etc.?
- Evaluationsraster und -kriterien: Wie und nach welchen Kriterien wird die Pilotphase evaluiert? Wer bestimmt über die Weiterführung?
- Leistungsvertrag: Bei gemischten Trägerschaften. Er regelt Aufgaben, Pflichten und Abgeltung und beinhalten: Zweck und Grundauftrag, rechtliche und konzeptionelle Grundlagen, Auftrag mit Aufgaben und Rahmenbedingungen, Finanzielle Abgeltung, Controlling/ Berichterstattung und Evaluation (als Grundlagen für Weiterführung nach der Pilotphase).

Im Weiteren werden im Detailkonzept auch die Grundlagen für Methoden, Techniken und Evaluation dargestellt.

## **5.3 Methoden und Mittel erarbeiten**

Trägerschaft und TIP-Einsatzleitung definieren Methoden und Mittel, damit die operationalisierten Ziele effektiv und effizient umgesetzt werden.

- Vernetzung: Zusammenarbeit und Triagen mit Gemeinden, Gemeindesozialdiensten, Jugendtreffs und Verbände, Polizei, Sozialberatungszentrum, Kantonalen Jugend- und Gesundheitsförderungsstellen, Veranstalter.
- Aufsuchende Arbeit: Beschreiben der Brennpunkte und Hauptplätze, Erkennen der Hauptkonfliktsituationen, der häufigsten Regelverletzungen, Konzepte für Intervention und Vermittlung mit und zwischen schwierigen Gruppen, Einsatzkonzept für Risikosituationen.
- Informations-Angebote: Erstellen von Informationsflyern, Präventionsmaterialien, Erste Hilfe-Koffer, ev. Spiele).
- Beratung (Konzept für Kurzberatung/Triage für Einzelne, Gruppen, Beratungsangebote für Firmen, Verkaufszentren, Behörden).

---

<sup>15</sup> Je klarer der Auftrag, die Zielbestimmung (und Indikatoren für die Zielkontrolle), desto wirkungsvoller kann ein TIP-Uri Pilotprojekt starten. Dies bedingt eine klare Anbindung und Steuerung des Pilotprojekts.

## 5.4 Projektevaluation

Evaluiert wird extern. Die externe Fachstelle (z.B. die Hochschule für Soziale Arbeit Luzern) wird gegen Ende der zweijährigen Pilotphase mit der Projektevaluation beauftragt:

- Ziel ist die Begleitung und die kritische Aussensicht, das Sichtbarmachen der Wirkung, das Erarbeiten politischer Argumentationsgrundlagen und die Antragstellung zur Weiterführung.
- Fragestellungen sind: Wurden die TIP-Ziele erreicht? Welche Wirkungen sind messbar? Wie nimmt die Bevölkerung die TIP-Tätigkeit auf? Wie änderte sich das Verhalten der Zielgruppe?
- Als Grundlage der Evaluation dienen: Protokoll, Jahresberichte, Statistische Daten und Arbeitsrapporte der TIP-Interventionen, halbjährliche Beobachtungszyklen (Art, Inhalt, Wirkung der Interventionen), Kurzinterviews (zu Bekanntheitsgrad, Auswirkung, Gesamteinschätzung) bei Zielgruppen, Umfrage bei beteiligten Gemeinden und Fachstellen.

Evaluiert wird auch intern. Es finden regelmässig Sitzungen mit Trägerschaftsausschuss und Einsatzteam statt. Diese führen Statistik und Zeittabellen nach und verfassen auf Ende des Berichtsjahrs einen Jahresbericht. Am Ende des ersten Jahres werden Grundlagen für die mögliche Weiterführung erarbeitet.

## 6 Termine

Die AG Runder Tisch schlägt folgenden Zeitplan vor:

Was	wann	Wer
Sitzung AG Runder Tisch: Auftrag Grobkonzept	21.07.07	JS, CH
Grobkonzept erarbeiten: Zustellung Grobkonzept und Anträge an "AG Runder Tisch" Sitzungseinladung mit Bericht bis 01.08.07 (CH)	Juli	JS, CH
Sitzung AG Runder Tisch: Stellungnahme zum 1. Entwurf Grobkonzept	08.08.07	BB
Informations-Hearing TIP-Uri (Einladung Gemeinden, RR) Stellungnahme zu Trägerschafts- und Finanzierungsvarianten	Sept. 07	
Überarbeiten Grobkonzept und Anträge	Okt.	JS, CH
Kreditbeschlüsse zum Pilotprojekt durch RR und Gemeinden: Trägerschaft, Vollzugsorgane, Finanzgesuche, Personelle Grundlagen	Dez.	Gmd, RR
Stellenausschreibung für TIP-Einsatzleitung. Detailplanungskonzept	Jan. 08	Vollzugs.O
Start Pilotprojekt	01. 04. 08	Vollzugs.O

## 7 Vernehmlassung zum Grobkonzept

Nach der Durchführung des Informationshearings ersucht der Runde Tisch den Regierungsrat und die beteiligten Gemeinden folgende Anträge zu prüfen. Er bittet um elektronische Stellungnahme zu folgenden Fragen bis 1. Oktober 2007 an den Runden Tisch ([sozialdienst@altdorf.ch](mailto:sozialdienst@altdorf.ch)):

### 7.1 Regierungsrat:

- Besteht für den Regierungsrat Handlungsbedarf im Sinne des Grobkonzepts?
- Wenn ja: Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, Kosten und Vollzug während der Pilotphase zu übernehmen?
- Wenn nein: Welche Finanzierungs- und Trägerschaftsvariante bevorzugt er?

## **7.2 Runder-Tisch-Gemeinden:**

- Besteht für den Gemeinderat Handlungsbedarf im Sinne des Grobkonzepts?
- Wenn ja: Befürwortet der Gemeinderat Variante 1 (Vollzug und Finanzierung durch Kanton)
- Falls der Regierungsrat Variante 1 nicht zustimmt: Welche Finanzierungs- und Trägerschaftsvariante wird bevorzugt?
- Ist der Gemeinderat bereit, einen Kredit für das Pilotprojekt zu erwirken?

Altdorf, 9. August 2007